



Corona-Regelungen

gültig ab 25.07.2020

Schießzeiten Luftgewehr:

Freitag ab 20:00 Uhr. Zu anderen Zeiten darf sich jeder trainingswillige Schütze¹ mit Lehrgang „qualifizierte Standaufsicht“ selbstständig einen Schlüssel für das Vereinsheim organisieren.² Schützen ohne diesen Lehrgang melden sich bei den Sportwarten. Jugendschützen benötigen einen ausgebildeten Vereinsübungsleiter zur Aufsicht.

Schießzeiten Bogen:

Dienstag ab 18:00 Uhr für Jugend/Schüler, ab 19:15 Uhr freies Training für alle Klassen. Bogenschützen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen selbstständig schießen. Jugendschützen (jede Disziplin) benötigen einen ausgebildeten Vereinsübungsleiter zur Aufsicht. Jugendschützen benötigen einen ausgebildeten Vereinsübungsleiter zur Aufsicht.

Schießstände:

Es dürfen alle Schießstände benutzt werden. Vor und nach dem Training ist der benutzte Schießstand zu desinfizieren (Spray und Einmaltücher, diese dann in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen).

Schießlinie im Freien:

Es sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Schützen hergestellt werden. Ein geringfügiges Unterschreiten dieses Abstandes ist in Ausnahmefällen gestattet. Die Schützen sollten nach Möglichkeit eine eigene Scheibe haben. Beim Holen und Ziehen der Pfeile ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Schießkleidung:

Es dürfen nur mit eigener³ oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Schießkleidung⁴ geschossen werden. Wer Schießkleidung vom Verein möchte, bringt selbst einen Kleidersack (oder Ähnliches) mit und tütet all seine Ausrüstungsgegenstände ein. Eine Nutzung der Vereinskleidung ist aufgrund der nötigen Desinfektionsmaßnahmen bis auf weiteres nicht möglich.⁵

¹ Um das Schreiben nicht unnötig zu verlängern und zu verkomplizieren wird durchgängig die maskuline Form bei Personenbezeichnungen verwendet. Alle übrigen Geschlechter sind damit ebenso gemeint.

² Wer schießen will kümmert sich selber um einen Schützeschlüssel.

³ Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und anschließend mit nach Hause genommen werden!

⁴ Diese Ausrüstungsgegenstände müssen in einem mit Namen versehenen Kleidersack (oder Ähnlichem) verwahrt werden!

⁵ Wer Schieß(hand)schuhe innen desinfizieren kann, darf sich melden, dann fällt dieser Punkt weg.



Corona-Regelungen

gültig ab 25.07.2020

Gewehre:

Es darf nur mit eigenen⁶ oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Gewehren⁷ geschossen werden. Ausgenommen die Pressluftgewehre Walther LG 400 Blacktec.⁸ Die genannten Pressluftgewehre sind vor und nach dem Training zu desinfizieren⁹ (Griff, Abzug, Handauflage, Hinterschaft mit Spray und Einmaltüchern). Die Vereinsgewehre mit Holzschäft stehen aufgrund der nötigen Desinfizierungsmaßnahmen nicht zur freien Verfügung, da die Lackierung darunter leidet.¹⁰

Bögen:

Es darf nur mit eigenen¹¹ oder vom Verein zur dauerhaften Nutzung überlassenen Bögen¹² geschossen werden. Bögen können nach Absprache mit den Bogenwarten während der Trainingszeit ausgeliehen werden. Es darf nur mit eigenen Pfeilen geschossen werden.

Gardetraining:

Das Gardetraining ist in der Schießhalle auf 17 Personen (Schießstand abgebaut) bzw. 5 Personen (Schießstand aufgebaut) begrenzt und im Goldbachsaal ist auf 26 Personen begrenzt. Die Tänzer müssen während des Trainings einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Feste Tanzpaare¹³ dürfen mit Körperkontakt tanzen.

Dauer des Trainings:

Sollten mehr als zwei Personen am Schießstand sein, ist die Trainingsdauer auf 120 Minuten begrenzt. Ein Einzeltraining¹⁴ ist zeitlich nicht begrenzt. Die Dauer des Trainings im Außenbereich ist zeitlich nicht begrenzt.

Umkleidekabine:

In der Umkleidekabine im Schützenheim darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Tänzer kommen bereits in Sportkleidung zum Training. Schuhe können in der Halle umgezogen werden.¹⁵

⁶ Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen werden!

⁷ Diese Waffen müssen werden in eine passende Tüte (am besten Müllsack) gepackt und dürfen nur von einem Schützen verwendet werden!

⁸ Diese Gewehre haben Kunststoffgriff und -schaftbacke und können desinfiziert werden.

⁹ Alle Teile des Gewehrs, die mit dem Schützen oder seiner Atemluft in Berührung kommen, müssen desinfiziert werden.

¹⁰ Nach regelmäßiger Desinfektion geht der Lack ab, das wollen wir nicht!

¹¹ Muss zu Hause verwahrt, zu jedem Training mitgebracht und anschließend mit nach Hause genommen werden!

¹² Werden gegen Unterschrift auf seinem Leihvertrag dem Schützen mit nach Hause gegeben.

¹³ Es müssen immer die selben beiden miteinander Tanzen. Fällt einer aus, darf er nicht temporär ersetzt werden.

¹⁴ Wirklich allein im Schützenheim!

¹⁵ Damit nicht in Straßenschuhen trainiert oder mit den Hallenschuhen auf der Straße gelaufen werden muss.



Corona-Regelungen

gültig ab 25.07.2020

Gastronomiebetrieb:

Das Schützenheim ist freitags ab 20:00 Uhr geöffnet. Nach Möglichkeit wird vor dem Schützenheim ein Biergarten aufgestuhlt¹⁶. Die Wirte¹⁷ sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen¹⁸ verantwortlich und gehen mit gutem Beispiel voran. Wer seinen Wirtedienst wegen Corona nicht ausüben möchte, darf gerne tauschen¹⁹.

Belüftung mit Außenluft:

Direkt nach dem Betreten des Schützenheims/des Goldbachsaals sollten alle zu betretenden Räume bestmöglich gelüftet werden.²⁰ Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine 20-minütige Stoßlüftung durchzuführen um einen kompletten Frischluftaustausch in der Trainingshalle zu gewährleisten.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

Es ist grundsätzlich eine MNB im Vereinsheim/Goldbachsaal zu tragen. Die MNB darf nur während Ausübung des Trainings und während der Zeit am Tisch im Gastronomiebetrieb abgenommen werden.

„Elterntaxi“:

Das Bring- und Hol-Personal für Kinder²¹ wartet bitte außerhalb des Schützenheims/des Goldbachsaals. Zwischen zwei wartenden Personen ist jeweils ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Es dürfen nur eigene Kinder im Auto mitgenommen werden. Kinder eines anderen Hausstandes müssen ab 6 Jahren eine MNB tragen.

Dokumentation:

Von jedem Gruppentraining²² ist eine Liste mit Namen und Kontaktdaten²³ aller teilnehmenden Personen zu führen. Die Listen müssen vom Betreuungspersonal geführt werden, dürfen nicht öffentlich ausgelegt werden und müssen nach 4 Wochen vernichtet werden. Eine Weitergabe der Liste an das Gesundheitsamt ist nur im konkreten Infektionsfall gestattet. Die Daten werden zu keinen weiteren vereinsinternen Zwecken verwendet und auch nicht an Dritte weitergegeben.

¹⁶ Bei der Bestuhlung die aktuellen Abstandsregeln beachten. Bis zu 10 Personen dürfen am selben Tisch sitzen, ansonsten gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

¹⁷ Siehe Dienstplan

¹⁸ Jeder Wirt wird vor Dienstantritt über die Hygienemaßnahmen belehrt.

¹⁹ Im Vorfeld informieren, wer aktuell freitags regelmäßig ins Schützenheim kommt. Die Bereitschaft unter diesen Personen, einen Wirtedienst zu übernehmen, ist bekanntlich größer.

²⁰ Alle erreichbaren Fenster kippen!

²¹ Jeder, der Kinder zum Training begleitet und/oder anschließend wieder abholt.

²² Eine Gruppe beginnt ab einem Sportler mit einer Betreuungsperson oder zwei Sportlern, die ohne Aufsicht agieren dürfen.

²³ Telefonnummer oder E-Mail-Adresse